

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge

Im Rahmen des Klimaschutzplans 2050 formuliert die Bundesregierung das Ziel, im Verkehrssektor bis 2030 (gegenüber 1990) 40 bis 42 Prozent weniger Treibhausgase zu emittieren. Große Einspareffekte werden im Ausbau der Elektromobilität gesehen. Während der Anteil der Elektroautos mit Batterie (BEV) und der Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge (PHEV) am Pkw-Bestand zum Stand September 2021 lediglich bei 1,22 Prozent liegt, soll dieser bereits bis 2030 15 bis 20 Prozent ausmachen. Aktuell zeichnet sich ein starker Anstieg der Zulassungen von E-Fahrzeugen ab.

Grundvoraussetzung für eine weiter wachsende Elektromobilität ist, dass eine ausreichende und verbraucherfreundliche Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht. Laut Bundesnetzagentur verfügt Bremen derzeit lediglich über 250 Normal- und 45 Schnellladepunkte und Bremerhaven über 69 Normal- und 8 Schnellladepunkte. Letztere haben gegenüber Normalladepunkten den Vorteil, in nur 10 bis 20 Minuten Akkus so weit aufzuladen, dass eine Distanz von 200 km zurückgelegt werden kann; die Aufladedauer kommt damit der Dauer eines Tankvorgangs mit fossilen Brennstoffen sehr nahe und fördert die Nutzerfreundlichkeit von E-Fahrzeugen. Laut Berechnungen müssen allein im Land Bremen bis 2030 entsprechend 5.000 bis 10.000 Ladepunkte vorhanden sein.

Die Bundesregierung hat 2019 mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur ein wichtiges Instrument auf den Weg gebracht, um die Ladeinfrastruktur in Deutschland aufzubauen. Im Juli 2021 folgte darauf aufbauend das Schnellladegesetz, mit dem 1.000 Standorte für schnelles Laden gefördert werden. Die Ausschreibung des entsprechenden Schnellladeprogramms startete am 15. September 2021. Das Akquirieren der Bundesgelder ist ein wichtiger Meilenstein, um den Aufbau der Ladeinfrastruktur in Bremen und Bremerhaven voranzutreiben.

Um die Elektromobilität umfassend zu fördern, sind bei dem Aufbau der Ladeinfrastruktur nicht nur private, sondern auch gewerbliche Fahrten mit Pkws und z.B. Angebote für Taxis mitzudenken.

Neben ausreichend Ladestationen können u.a. auch einheitliche Log-Ins und Abrechnungssysteme die Nutzerfreundlichkeit von E-Fahrzeuge befördern.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit gibt es im Land Bremen ein ganzheitliches Konzept zum flächendeckenden Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge?
 - a. Wenn es ein Konzept gibt, wann wurde es erstellt und welche Kosten und Zielsetzungen sind damit verbunden?
 - b. Wenn es kein Konzept gibt, inwieweit arbeitet der Senat an einem Konzept oder einer Strategie und wie soll diese(s) ausgestaltet sein?
2. Welchen Zeitplan gibt es für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Land Bremen und wann wird eine ausreichende, flächendeckende Verfügbarkeit von E-Ladesäulen insbesondere auch in Gewerbegebieten und peripheren Gebieten erwartet?
3. Wie gestaltet sich der Austausch des Senats mit Anbieter:innen von Ladeinfrastrukturen?
4. Welche Finanzmittel (u.a. zur Kofinanzierung von Bundesmitteln) hat das Land Bremen eingeplant, um den Aufbau der Ladeinfrastruktur mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen? Welche Finanzmittel sind jeweils im Haushalt 2020/2021 und 2022/2023 vorgesehen?
5. Inwieweit hat sich das Land Bremen bereits erfolgreich an Ausschreibungen des Bundes zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge beteiligt? (Bitte einzeln für Bremen und Bremerhaven)
 - a. Wie beziffert sich jeweils die finanzielle Unterstützung des Bundes?
 - b. In welchem Rahmen profitieren die Städte Bremen und Bremerhaven?
6. Welche Unternehmen haben sich bereits am Schnellladeprogramm des Bundes beteiligt oder planen entsprechende Standorte für Schnellladepunkte in Bremen und Bremerhaven?
 - a. Wann rechnet der Senat mit der Entscheidung über Zuschläge?
 - b. Wo liegen die entsprechenden Standorte? (differenziert nach Bremen und Bremerhaven)
 - c. Bis wann sollen die Stationen mit Schnellladepunkten jeweils eingerichtet sein?
7. Wie treibt der Senat, über Bundesprogramme hinaus, den Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in Bremen und Bremerhaven voran?
8. Inwieweit wird mit städtischen Gesellschaften der Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge auf Parkflächen und in Parkhäusern vorangebracht?

9. In welchem Rahmen bewegen sich die Preise zum Nutzen der Ladeinfrastruktur (differenziert nach Normal- und Schnellladepunkten) und wie bewertet der Senat feste anbieterunabhängige Preise?
10. Wie bewertet der Senat ein einheitliches Log-In und Abrechnungssystem für das Nutzen von Ladeinfrastrukturen unterschiedlicher Anbieter?
11. Welche weiteren Maßnahmen sind nach Ansicht des Senats geeignet, um Anreize zum Nutzen eines E-Fahrzeuges zu schaffen und inwieweit werden diese vom Senat unterstützt?

Volker Stahmann, Holger Welt, Anja Schiemann, Janina Strelow,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD